

Angaben zum Antragssteller:

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail

An die  
 Gemeinde Rheurdt  
 Fachbereich 3 – Bauamt  
 Rathausstraße 35  
 47509 Rheurdt



Telefon: 02845 9633 63  
 Telefax: 02845 9633 13  
 E-Mail: bauamt@rheurdt.de

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Hiermit wird die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 StrWG NRW beantragt, da öffentliche Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch / Anliegergebrauch in Anspruch genommen werden sollen.

Ort der Sondernutzung: **Rheurdt,** \_\_\_\_\_

Dauer der Sondernutzung: **Beginn:** \_\_\_\_\_ **Ende:** \_\_\_\_\_

Art der Sondernutzung:

- |  |                                     |  |
|--|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Bauzaun                     | <input type="checkbox"/> Gerüst     | <input type="checkbox"/> Aufbruch          |
| <input type="checkbox"/> (Auto-) Kran                | <input type="checkbox"/> Container  | <input type="checkbox"/> Materiallagerung  |
| <input type="checkbox"/> Freisitz (Außengastronomie) | <input type="checkbox"/> Werbetafel | <input type="checkbox"/> Informationsstand |

\_\_\_\_\_

Größe der Fläche:

	Länge in Meter	Breite in Meter
<b>Gehweg</b>		
<b>Radweg</b>		
<b>Fahrbahn</b>		

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erteilung der Sondernutzung gebührenpflichtig ist, Wird eine Sondernutzung nicht oder nicht in dem beantragten Umfang ausgeübt oder vorzeitig beendet, besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits berechneter Gebühren. Maßgeblich für die Gebührenhöhe sind die Angaben zu Dauer und Umfang.

**Bitte fügen Sie dem Antrag Lagepläne oder Skizzen mit Bemaßung und ggfs. Fotos Ihres Vorhabens bei.**

**Die Sondernutzungserlaubnis ist nur in Verbindung mit einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes Kleve (Frau Scholten, Tel. 02821/85378) gültig.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweise zur Gebührensatzung/Fälligkeit der Gebühren**

Die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist in der folgenden Satzung der Gemeinde Rheurdt veröffentlicht.

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen  
(Sondernutzungssatzung) vom 01.10.2014

*Aufrufbar über den folgenden Link:*

[https://ris.rheurdt.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZSMkujC5azO2Qn\\_NlwlpwuZUpuHfFROY\\_HVjPIE9YTo5/S32-11 -  
\\_Satzung\\_ueber\\_die\\_Erlaubnisse\\_und\\_Gebuehren\\_fuer\\_Sondernutzungen\\_an\\_Gemeindestrassen\\_und\\_Ortsdurchfahrten\\_-\\_Sondernutzungssatzung.pdf](https://ris.rheurdt.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZSMkujC5azO2Qn_NlwlpwuZUpuHfFROY_HVjPIE9YTo5/S32-11_-_Satzung_ueber_die_Erlaubnisse_und_Gebuehren_fuer_Sondernutzungen_an_Gemeindestrassen_und_Ortsdurchfahrten_-_Sondernutzungssatzung.pdf)

Ebenfalls lassen sich die Satzungen über den folgenden Pfad aufrufen:

[www.rheurdt.de](http://www.rheurdt.de) -> Rathaus und Politik -> Ortsrecht (Satzungen/Verordnungen) -> ORT: 3  
Sicherheit und Ordnung -> Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen  
an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten